Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Joachim Lindenberg

Per E-Mail:
j.lindenberg.ugd8e5y2tk@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
FON (0228) 997799-[redacted]
E-MAIL referat25@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON [redacted]
INTERNET www.bfdi.bund.de
DATUM Bonn, 17.11.2021
GESCHÄFTSZ. 25-206 II#1228

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihre Datenschutzbeschwerde bei Anfrage „Verschlüsselung im BSI Grundschutz?“ [#224475]**
HIER Verfahrenshinweise; Bitte um erforderliche Mitwirkung
BEZUG Ihre E-Mail vom 3. Oktober sowie die weitere E-Mail-Korrespondenz

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 3. Oktober 2021 sowie Ihre weiteren konkretisierenden Mitteilungen an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). In meiner Eingangsbestätigung vom 4. Oktober 2021 habe ich Ihnen bereits das Geschäftszeichen (Gz.) mitgeteilt, welches ausschließlich die Vermittlung nach dem IFG betrifft. Zu Ihrem datenschutzrechtlichen Anliegen bitte ich um Beachtung der nachfolgenden Hinweise:

1) Zur Bearbeitung Ihrer Datenschutzbeschwerde beim BfDI

Dank Ihrer weiteren konkretisierenden Angaben gehe ich nunmehr davon aus, dass Sie mit dem datenschutzrechtlichen Teil Ihrer Eingabe eine datenschutzrechtliche Beschwerde als (potenziell) betroffene Person gegen das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) stellen wollen. Auf dieser Grundlage habe ich insoweit die interne Zuständigkeit geklärt, die Bearbeitung erfolgt ebenfalls durch Referat 25, aber ausschließlich unter dem im Briefkopf angegebenen Gz. Ich bitte darum, das Gz. bei allen Mitteilungen in dieser Angelegenheit anzugeben.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium

2) Sicherer elektronischer oder postalischer Kommunikationsweg, Mitwirkungsbitte

Die elektronische Kommunikation des BfDI zu Beschwerdeführer/Beschwerdeführerin oder Petenten/Petentin sollte grundsätzlich – soweit möglich – verschlüsselt erfolgen. Alternativ kann eine postalische Kommunikation stattfinden. Dies gilt insbesondere, wenn sensible Informationen ausgetauscht werden müssen.

- Hinweise für eine verschlüsselte E-Mail-Kommunikation mit unserem Hause finden sich unter https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Kontakt/kontakt_node.html. Bitte antworten Sie in diesem Falle zunächst entsprechend verschlüsselt an *poststelle@bfdi.bund.de*.
  Auch das Webformular kann von Ihnen für eine verschlüsselte Übertragung von Informationen an den BfDI genutzt werden. Dieses ist abrufbar unter: https://www.bfdi.bund.de/SiteGlobals/Forms/Kontakt/Kontakt_Integrator.html?nn=5216978. Allerdings benötige ich jedenfalls auch die Möglichkeit, Sie in sicherer und zuverlässiger Art und Weise zu kontaktieren.

- Für die postalische Kommunikation ist die Mitteilung der Adresse notwendig (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort).

Da Sie als Beschwerdeführer zunächst keine Postanschrift angegeben haben, fordere ich Sie hiermit um entsprechende Mitteilung auf. Alternativ können Sie einen oben beschriebenen Kommunikationsweg zur verschlüsselten E-Mail-Kommunikation eröffnen. Für Ihre Mitwirkung habe ich mir eine

Frist bis zum 8. Dezember 2021

notiert. Hierzu weise ich Sie darauf hin, dass ohne die entsprechende Auskunft davon ausgegangen wird, dass Sie die Beschwerde zurücknehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.